Konfirmationen

An der Schwelle zum Erwachsenwerden erfahren junge Menschen Bestärkung. In der Taufe hat Gott zu ihnen Ja gesagt; jetzt kommt es auf ihr eigens Ja an.

Jugendliche fragen: Wer bin ich? Die Erinnerung an die Taufe kann helfen: Gott hat mich angenommen; ich bin wertvoll in seinen Augen. Er wendet sich mir persönlich zu. Konfirmation kann helfen, sich selbst zu bejahen.

Zum Mündigwerden gehört, selbst Verantwortung zu übernehmen, sich eigenständig zu äußern und selbst zu entscheiden. Jetzt sprechen junge Menschen selbst das Bekenntnis, das die Eltern und Paten für sie gesprochen haben. Die gemeinsame Vorbereitung auf die Konfirmation soll dazu beitragen, dieses Bekenntnis und seine Bedeutung zu begreifen.

Konfirmandinnen und Konfirmanden erleben die Gemeinschaft der Kirche vor allem in ihrer Gruppe. Sie spüren: als einzelne brauchen wir die Gemeinschaft für unseren Glauben. Deshalb werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden gefragt, ob sie Ja zu dieser Gemeinschaft der Glaubenden sagen können.

Die Feier des Abendmahls bildet einen Höhepunkt der Konfirmation. Durch die Eröffnung der selbständigen Teilnahme am Abendmahl bei der Konfirmation werden die Konfirmierten als vollwertige Mitglieder der Gemeinde bestätigt.

Im Konfirmationsgottesdienst hören die Jugendlichen die Zusage Jesu Christi, dass er sie begleiten und bei ihnen sein will. Dann werden sie mit folgenden oder anderen Worten gefragt: "Wollt ihr unter Jesus Christus, eurem Herrn, leben, im Glauben an ihn wachsen und als evangelische Christen in seiner Gemeinde bleiben, so sprecht: Ja, mit Gottes Hilfe."

Jede Konfirmandin, jeder Konfirmand erhält ein Wort aus der Bibel. Entweder hat der Pfarrer, die Pfarrerin es für sie persönlich ausgewählt, oder sie haben es sich selbst ausgesucht. Dieses Wort soll sie auf ihrem Lebensweg begleiten.

Dann legt die Pfarrerin, der Pfarrer jeder und jedem die Hand auf und segnet sie.

Die Konfirmation verleiht den jungen Menschen auch rechtlich einen neuen Status als Mitglieder der Gemeinde. Sie können jetzt selbst das Patenamt übernehmen und sich ab dem 16. Lebensjahr aktiv an den Presbyteriumswahlen beteiligen, ab dem 18. Lebensjahr ins Presbyteramt gewählt werden. Die Konfirmation wird in das Kirchenbuch der Kirchengemeinde eingetragen, in der sie vollzogen worden ist.

Konfirmationen

Ältere Jugendliche und erwachsene Gemeindeglieder, die nicht konfirmiert sind, können nach gründlicher Vorbereitung auf Beschluss des Presbyteriums nachkonfirmiert werden.

Der Konfirmation geht eine beinahe zweijährige Vorbereitungszeit in der Gruppe voraus. Eltern werden in diese Arbeit durch Elternabende einbezogen. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen mit grundlegenden Aussagen des christlichen Glaubens vertraut gemacht werden und das Leben der Gemeinde kennenlernen. Sie sollen auch selbst zeigen, wie sie ihren Glauben verstehen und gestalten.

Jugendliche, die nicht getauft sind, können an der Konfirmandenarbeit teilnehmen. Wollen sie getauft werden, kann dies während der Konfirmandenzeit geschehen. Dadurch wird die Verbindung von Taufe und Konfirmation besonders deutlich. Zwar sind bei der Taufe von Jugendlichen Paten nicht notwendig, aber es ist schön, wenn sie ihnen als Wegbegleiter zur Seite stehen.



Konfirmation in der Gnadenkirche

Ein Kind kann durch Beschluss des Presbyteriums vom Kirchlichen Unterricht oder von der Konfirmation zurückgestellt werden, wenn es kaum oder gar nicht am Unterricht teilnimmt oder durch sein Verhalten zu erkennen gibt, dass es die Kirche und den Glauben ablehnt. Die Zurückstellung soll dazu dienen, zur Umkehr zu rufen.

Der Konfirmandenunterricht wird in der Regel von der zuständigen Pfarrerin oder dem zuständigen Pfarrer erteilt. Jedes Kind wird in der Kirchengemeinde unterrichtet und konfirmiert, der es angehört. Ausnahmen sind im Einzelfall und nach Rücksprache mit den Kollegen der Nachbargemeinden möglich.

Für die Jugendlichen beginnt der Konfirmandenunterricht in der Regel, nachdem sie das 12. Lebensjahr vollendet haben (7. Schulbesuchsjahr). Die Eltern sollen ihre Kinder zum Unterricht über das Gemeindebüro bei der zuständigen Pfarrerin oder dem zuständigen Pfarrer anmelden. Wurde das Kind in einer anderen Kirchengemeinde getauft, ist eine Bescheinigung über die Taufe vorzulegen.

Konfirmationen

Wechselt die Gemeindegliedschaft während der Unterrichtszeit, ist die nunmehr zuständige Pfarrerin oder dem nunmehr zuständigen Pfarrer eine Bescheinigung über die bisherige Teilnahme am Unterricht vorzulegen.

Etwa zwei Monate vor der Konfirmation findet unter Mitwirkung des Presbyteriums eine besondere Unterrichtsstunde statt, in der die Konfirmandinnen und Konfirmanden darlegen sollen, was sie vom christlichen Glauben wissen und wie sie ihn verstehen. Eltern sowie Patinnen und Paten sind dazu herzlich eingeladen. In einem Vorstellungsgottesdienst, der in der Regel während des Abschlusswochenendes vorbereitet wird, gestalten die Konfirmandinnen und Konfirmanden selbständig Anspiele, Texte und Gebete zu einem besonderen Thema. Danach entscheidet das Presbyterium über die Zulassung zur Konfirmation.